Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache 056/2016

Reichenbach an der Fils			Gemeinderatsurucksache 050/2016							
Datum: 21.03.2016 Amt: Kämmerei Verantwortlich: Steiger, Wolfgang Aktenzeichen: 855.11 Vorgang: GRV 085/2007 - GRSitzung				Unterschrift g vom 26.06.2007						
	Beratungsgegenstand									
Gemeindewald Forsteinrichtung 2017 - 2026 Festlegung der Eigentümerziele										
	huss für ik und Um\		.2016	öffentlich	b	eschließend				
Anlagen: Zielvereinbarung Reichenbach Forsteinrichtung 2017-2026										
Kommunikation: Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.										
Finanz	ielle Ausw	irkungen	☐Ja		⊠ Nein					
☐ Ergebnishaushalt Teilhaushalt: Produktgruppe:										
_	estitionsma estitionsau									
Ausgaben in €	Planansat üpl / apl Gesamt		lfd. Jahr	Folgejahr((e)	davon VE				
			·							

طو ر	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
≓ ĕ ₩ Planans	atz	
ш С — üpl / apl		

Gesamt	

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung unter 4. Zusammenfassung vorgestellte Zielsetzung soll bei der Forsteinrichtung 2017-2026 berücksichtigt werden.

Sachdarstellung:

In der Sitzung wird der Revierförster Herr Joachim Schweitzer anwesend sein und den Zielvereinbarungskatalog erläutern.

Der Waldplanungszeitraum der letzten Forsteinrichtung endet 2016. Somit ist eine neue Planung zur Forsteinrichtung für den Zeitraum 2017-2026 aufzustellen. Für die Erstellung der Forsteinrichtung ist Voraussetzung, dass die Gemeinde als Waldeigentümer ihre Ziele definiert. Diese unterteilen sich in die Bereiche

- 1. Grundsätze der Waldbewirtschaftung
- 2. Schlüsselindikatoren
- 3. Operationale Ziele

In der Anlage beigefügt ist ein Vorschlag zu den Schlüsselindikatoren jeweils in 4 Abstufungen unterteilt in Bedeutung (gering bis hoch und Ziel (stimmt nicht bis stimmt). Der Vorschlag der Einstufung erfolgte durch das Forstamt/Revierförster in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung. Die Helsinki-Ziele und PEFC-Zertifizierung waren schon für die letzte Forsteinrichtung als Ziel formuliert.

Angefügt sind die vom Gemeinderat am 26.06.2007 beschlossenen Eigentümerziele:

- Bei entsprechender Angrenzung an den Gemeindewald sind Flächenankäufe im Privatwald zu Arrondierungszwecken anzustreben.
- Der Gemeindewald erfüllt zahlreiche Schutzfunktionen, diese werden bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt (Pflegliche Waldwirtschaft, Totholzprogramm, Belassen von Altholzinseln, Biotoppflege etc.).
- Die Erholungsfunktion spielt eine große Rolle. Entlang der Haupterholungsachsen in der Risshalde und dem Lützelbachtal sollen attraktive Waldbilder gestaltet werden. In bemessenem Umfang werden dort ökologisch wertvolle Charakterbäume belassen und herausgepflegt. Im Bereich der Walderschließung sind Maßnahmen der Wegunterhaltung vorrangig. Die Erhaltung eines guten Wegestandards ist Voraussetzung der Waldnutzung für Erholungszwecke.
- Auch in Zukunft soll aus dem Gemeindewald sowohl wertvolles Stammholz, als auch Brennholz für folgende Generationen bereitgestellt werden können. Dazu dient ebenso die Erhaltung und Pflege des Maschinenwegnetzes. Der rege Brennholzmarkt spielt eine große Rolle und soll auch künftig, jedoch unter Beachtung einer möglichst hohen Wertschöpfung, angemessen bedient werden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Gemeindewaldes wird als wichtig erachtet. Die "Schwarze Null" wird angestrebt. Etwaige Gewinne werden wieder verantwortungsvoll in den Wald investiert.
- Die Jagd im Gemeindewald ist an ortsansässige Jäger verpachtet. Ein tragbarer Verbiss auf ganzer Fläche wird als Ziel formuliert.
- Die seitherige gleichwertige Sicherung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion bleibt Oberziel bei der Bewirtschaftung der Gemeindewaldflächen.

Diese sollen auch im neuen Zeitraum Bestand haben. Als neues Ziel soll auch ein Alt- und Totholzkonzept aufgenommen werden.

Die Festlegung bei den Schlüsselindikatoren (2.1-2.7) werden im Fragenkatalog (3.1) in die Bewirtschaftungsplanung umgesetzt.

Auf die Zusammenfassung (4.) wird hingewiesen.